



## Tagesordnung II Punkt 1.9 der öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0107

### **Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes**

**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 -**

Die aktuellen Haushaltsberatungen sind von einem hohen Konsolidierungsdruck geprägt, welcher insbesondere durch eine sprunghaft gestiegene Inflation, einem außergewöhnlich hohen Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes, einem deutlich gestiegen Zinsniveau, teilweise gravierende Engpässe in der Beschaffung und infolge des Fachkräftemangels stark erhöhten Aufwendungen bei der Personalbewirtschaftung bedingt ist.

Dieser kann in seiner Höhe nicht alleine durch Effizienzsteigerungen der öffentlichen Verwaltung kompensiert werden. Damit die Konsolidierung nicht einseitig zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger (in Form von Leistungseinschränkungen und Reduzierungen der Dienstleistungsqualität) geht, empfiehlt sich ein vernünftiger Mix aus Leistungseinschränkungen (Reduzierung der Aufwendungen) und Einnahmeverbesserungen (Erhöhung der Erträge aus Beiträgen, Gebühren und Steuern). Letztere sollten gerecht zwischen den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft aufgeteilt werden. Gleichzeitig gilt es jedoch den Wirtschaftsstandort Wiesbaden nicht über Gebühr zu belasten.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Prämissen empfiehlt sich daher eine moderate Gewerbesteueranpassung um 6 Hebesatzpunkte, also um 1,3%.

Die heimische Wirtschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag um einschneidende Kürzungen im sozialen Netz Wiesbadens sowie eine Reduzierung des Tempos der ökologischen und digitalen Transformation Wiesbaden zu verhindern. Vor allem jedoch können so Kinderbetreuung, ÖPNV und Wohnungsbau auf weiterhin hohem Niveau fortgesetzt werden - Qualitäten, welche die Besonderheiten des Wiesbadener Wirtschaftsstandortes ausmachen.

1. Es wird beschlossen, dass
  - a. der Gewerbesteuerhebesatz mit Wirkung zum 01.01.2024 auf 460 Punkte angepasst wird.
  
2. Der Magistrat wird gebeten,
  - a. die aus dem erhöhten Gewerbesteuerhebesatz resultierenden Mehr-Erträge zu berechnen,
  - b. das Ergebnis der Berechnung dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen unverzüglich zur Kenntnis zu bringen,
  - c. im Haushaltsplan 2024 die entsprechende Mehr-Erträge zu veranschlagen.

**Beschluss Nr. 0433**

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 09.11.2023 wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 15.11.2023 BP 0353)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, 20.12.2023  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock